

Kirchengemeinschaft auf neuen Wegen

Ergebnisse und Perspektiven der 4. Vollversammlung der an der Leuenberger Konkordie beteiligten Kirchen

VON BERND HILDEBRANDT

I. Die Leuenberger Kirchengemeinschaft und die europäischen Herausforderungen

Was hat die 4. Vollversammlung der an der Leuenberger Kirchengemeinschaft beteiligten Kirchen gebracht? Die Erfahrung wachsender Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst – und dies nicht nur durch gemeinsame, von Offenheit geprägte Arbeit miteinander, sondern ebenso durch den gemeinsam verantworteten Inhalt der verabschiedeten Texte.

Das für die Vollversammlung angesagte Thema „Wachsende Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst“ hat sich gelohnt. Es hinterließ nach den Beratungen keinen Verdruß, vielmehr das Gefühl und das Bewußtsein, daß es auf dem mit der Leuenberger Konkordie eingeschlagenen Weg vorangehen kann, vorangeht und vorangehen muß. Dieses „muß“ wurde nicht zuletzt besonders deutlich durch die Erwartungen, die der erste Referent der Tagung, *Alfred Grosser*, in seinem Vortrag *Politik und Ethik in und für Europa heute* an die Adresse der Kirchen richtete.¹ Erforderlich sei eine gemeinsame moralische Grundlage für ein vielfältiges Europa, zu dem die christlichen Kirchen, wenn sie denn das Christentum ernst nehmen und nicht auf bloße Bestandssicherung aus sind, ihren genuinen Beitrag leisten sollten. Grossers Vortrag leitete die thematische Arbeit ein. Die Identifizierung mit seinem Thema signalisiert die Öffnung der Kirchen für die politischen Herausforderungen sowie die Bereitschaft, angesichts dieser die Stimme der reformatorischen Kirchen deutlicher als bisher vernehmbar zu machen.

Positives und Negatives waren dabei gleichermaßen präsent. Auf der Positiv-Seite sind zum einen die konkrete Freiheitserfahrung von 1989 und die sich mit ihr eröffnenden Chancen für einen Gewinn an Menschlichkeit, Gerechtigkeit und sozialen Fortschritt zu nennen. Zum anderen ist es der Prozeß des konkreten Zusammenrückens der europäischen Staaten, der für die Konferenzteilnehmer unmittelbar spürbar wurde in der just in den Tagen der Vollversammlung erfolgten Zustimmung des österreichischen Parlaments für den Beitritt zur Europäischen Union.

Auf der Negativ-Seite sind es Tendenzen der Abgrenzung voneinander, Erfahrungen des Umschlags errungener Freiheit in soziale Depression, die Erscheinungen des Nationalismus sowie die blutige Gewalt, deren Realität den Konferenzteilnehmern deutlich vor Augen stand.

Angesichts dieser Herausforderungen bekamen dann nicht nur die beiden Texte zum christlichen Zeugnis von der Freiheit ein hochaktuelles soziales und politisches Gewicht. Auch die Dokumente über die Kirche und über die Sakramente sind über ihre theologische Bedeutung für die Leuenberger Kirchengemeinschaft hinaus auf ihre Weise ein der Welt geschuldetes Zeugnis des Evangeliums.

II. Die Frage der Erweiterung der Leuenberger Kirchengemeinschaft

Dem Blick auf die Welt und die sich von dort her förmlich aufdrängende Notwendigkeit des einmütigen christlichen Zeugnisses korrespondierte der Blick über die Leuenberger Kirchengemeinschaft hinaus. Sie ist nicht Selbstzweck und versteht sich nicht als in sich abgeschlossene Gemeinschaft, sondern lebt in der Erwartung, daß weitere Kirchen sich die Aussagen der Konkordie zu eigen machen und damit Kirchengemeinschaft wächst, sowohl quantitativ als auch qualitativ. Denn wachsende Kirchengemeinschaft bedeutet mit dem Hinzukommen neuer kirchlicher und theologischer Traditionen auch eine Bereicherung in der Gestaltung versöhnter Verschiedenheit. Unter diesem Vorzeichen hat die Perspektive, die *methodistische Kirche* in die Leuenberger Kirchengemeinschaft zu integrieren, klare Konturen bekommen. Der Gemeinschaft ist bewußt, damit Neuland zu betreten; denn mit den Methodisten kommt eine Kirche in den Blick, die nicht im Rahmen der reformatorischen Aufbrüche des 16. Jahrhunderts und der damit verbundenen zwischenkirchlichen Auseinandersetzungen entstanden ist. Für ihre Integration sind darum neue Modalitäten notwendig.

Die durch eine Konsultativgruppe vorbereitete „Gemeinsame Erklärung zur Kirchengemeinschaft“² hat die Vollversammlung mit Dank entgegengenommen. Sie soll, nachdem der Europäische Methodistische Rat sich dazu zustimmend geäußert haben wird, zur Ratifizierung an die Leuenberger Signatarkirchen weitergeleitet werden. Der Exekutivausschuß wird beauftragt, nach erfolgter Zustimmung durch zwei Drittel der Signatarkirchen Vertreter methodistischer Kirchen angemessen an seiner Arbeit zu beteiligen. Zur nächsten Vollversammlung sind gemäß der Verfahrensvereinbarung von Straßburg 1987 Vertreter und Vertreterinnen der methodistischen Kirchen in Europa als Delegierte einzuladen.³

Die „Gemeinsame Erklärung“ wurde möglich durch die Erkenntnis, im Verständnis des Evangeliums als der Botschaft von der freien Gnade Gottes, durch welche Gott neues Leben schafft und zum verantwortlichen Dienst in der Welt befreit, übereinzustimmen. Dieser Grundkonsens, der sich auf Wort und Sakrament bezieht, hat Konsequenzen hinsichtlich des Verständnisses von weiterhin bestehenden Unterschieden. Sie sind in der Perspektive einer legitimen Vielfalt zu sehen und verpflichtet zu weiterführender theologischer Arbeit.

Bischof Walter Klaiber hat in einem Referat vor der Vollversammlung die betontermaßen methodistischen Akzente im Verständnis des Evangeliums als besondere Impulse zum gemeinsamen Zeugnis und Dienst herausgearbeitet.⁴ Sie liegen in der Unterstreichung der Heiligung als Wirksamwerden der Gnade Gottes in unserem Leben. Für die Kirche als Gemeinschaft der Gnade heiße dies, daß sie Gestalt gewinne als Versammlung der Gläubigen. Klaiber trifft sich faktisch mit den Ausführungen des Dokuments über die Kirche, wenn er das Verständnis der Kirche noch nicht ausreichend beschrieben sieht mit den in CA VII aufgeführten Kennzeichen der Kirche (reine Predigt des Evangeliums und rechte Verwaltung der Sakramente). Jedenfalls dürfe daraus nicht das Plädoyer für ein Verständnis von (Volks-)Kirche abgeleitet werden, welches die Gemeinde schließlich zu einer bloßen Ansammlung von Predigthörern und Sakramentsempfängern machen könnte.

Die Betonung der Heiligung ist Klaiber zufolge der Frage des Marxismus auszusetzen, was das Sein des Menschen bestimme. Daraus ergebe sich eine dreifache Frage an die Christen. In deren Beantwortung gehe es darum, nicht nur eine traditionelle theologische Formel weiterzutransportieren, sondern die lebensrettende Botschaft des Evangeliums zur Geltung zu bringen:

- (1) Wie können wir glaubhaft bezeugen, daß ein Leben aus der Gnade das Sein des Menschen von Grund auf neu begründet und von daher auch sein Verhalten und Handeln im menschlichen Miteinander neu gestaltet?
- (2) Wie gehen wir konstruktiv und kreativ damit um, daß wir auch als Christen immer wieder erleben müssen, daß unser Sein und unser Verhalten vom Egoismus der Sünde bestimmt wird?
- (3) Wie wäre es möglich, daß die Gnade, von der wir leben, auch (schon) dort in die Gemeinschaft von Menschen hinein wirksam wird und zu einem gnädigen Miteinander führt, wo die Herzen der einzelnen (noch) nicht von dieser Gnade ergriffen sind?

Freilich sind auch hinsichtlich der Erweiterung der Gemeinschaft auf der Basis der Leuenberger Konkordie *Grenzen* klarer erkannt und ausgespro-

chen worden. Dies gilt insbesondere für das Verhältnis der anglikanischen Kirche zur Leuenberger Gemeinschaft. Es wurde durch den Vortrag des anglikanischen *Bischofs von Ely, Stephen Sykes*, deutlich, daß die in bilateralen Gesprächen erzielten Ergebnisse (Meißen und Porvoo) nicht ohne weiteres auch den Stand der Beziehungen zwischen den *Kirchen der Leuenberger Gemeinschaft* insgesamt und der *Kirche von England* widerspiegeln.⁵ Der Wunsch nach engen Kontakten und weiteren klärenden Gesprächen über das Maß des bislang Erreichten hinaus ist beiderseits vorhanden und hat zu konkreten Verabredungen geführt. Indes steht die Erkenntnis im Raum, daß für die Anglikaner insbesondere die Amtsfrage eine Grenze des Miteinanders markiert. Ein Beitritt der Kirche von England sei, wie Bischof Sykes auf der Vollversammlung sagte, nicht möglich; denn die Kirche von England verstehe sich, wie ihr Ja zum historischen Bischofsamt zeigt, nicht nur als Kirche der Reformation. Das historische Bischofsamt sei fundamental für die Kirche von England und könne nicht zugunsten eines andersartigen Ausdrucks der Einheit (wie etwa durch eine synodale Kirchenordnung) relativiert werden.

Die dem Dokument „Die Kirche Jesu Christi“⁶ während der Beratungen in Wien hinzugefügte Formulierung (Kap.I, 2.5.1.2), daß sowohl das (historische) Bischofsamt als auch das gegliederte Amt in einer synodalesbyterialen Ordnung als Dienst an der Einheit gewürdigt werden, signalisiert die Bereitschaft der Leuenberger Gemeinschaft, ihrerseits die neue Brücke, die die Kirche von England zu den reformatorischen Kirchen in Europa bauen will, zu betreten.

Was die Ausweitung der Gemeinschaft über den Kreis der in der Konkordie Ziff.1 abschließend festgelegten möglichen Signatarstaaten hinaus betrifft, so bedarf es hierfür, wie die Vollversammlung festgestellt hat, besonderer formaler Verfahrensweisen.

In diesem Zusammenhang bleibt die Frage zu bedenken, ob und inwiefern durch eine Ausweitung nicht auch neue Spannungen innerhalb der Leuenberger Familie auf Grund der unterschiedlichen konfessionellen Traditionen entfacht werden könnten. Des weiteren harret das Problem, wie Vereinbarungen zwischen einzelnen Leuenberger Signatarkirchen mit einzelnen anderen Kirchen in ihrer Bedeutung für die ganze Leuenberger Kirchengemeinschaft fruchtbar gemacht werden können, der Lösung. Ein entsprechender Auftrag ist von der Vollversammlung dem Exekutivausschuß erteilt worden.⁷ Ebenso bleibt zu berücksichtigen, daß die Leuenberger Gemeinschaft als solche nicht die Vollmacht hat, von sich aus für die an ihr beteiligten Kirchen die Kirchengemeinschaft mit anderen zu erklären. Gleichwohl

ist sie als Agentur zu verstehen, welche stellvertretend Erklärungen vorbereitet – wie es auch im Fall der Gespräche mit der methodistischen Kirche geschehen ist.

III. Vertiefung der Gemeinschaft durch Lehrgespräche

Das konkrete Miteinander der Leuenberger Gemeinschaft soll zum einen, wie die Straßburger Vollversammlung 1987 gefordert hat, in Lehrgesprächen mit dem Ziel der weiteren Verständigung über das Maß an Gemeinschaft zum Ausdruck gebracht werden. Es geht dem verabschiedeten Dokument über die Kirche zufolge darum, von der Einheit der Kirche als etwas Vorgegebenem *zur Einigung zu gelangen*, d. h. fortschreitend Übereinstimmungen im Verständnis des Evangeliums zu erreichen und Einheit in versöhnter Verschiedenheit konkret zu leben. Denn eines ist die Erklärung von Kirchengemeinschaft. Ein anderes, gleichwohl sich aus ersterem ergebendes, ist die Verwirklichung der Kirchengemeinschaft, die in einem fortwährenden Prozeß geschieht. Zum anderen ist die Aufgabe gestellt, ein gemeinsames Zeugnis der reformatorischen Kirchen angesichts der konkreten *Herausforderungen in Europa* zu geben. Chancen für einen Zuwachs an Menschlichkeit sind vom Evangelium her zu identifizieren und zu stärken. Nöte für das Menschsein sind vom Evangelium zu entdecken und Wege aus den Gefahren zu weisen. Durch gemeinsam verantwortete Studien sind Menschen zum eigenen Zeugnis ihres Glaubens zu ermutigen.

In der Vorbereitung auf die Wiener Vollversammlung sind deshalb Arbeitsgruppen tätig gewesen, die zum Verständnis der Kirche, des sakramentalen Lebens sowie der christlichen Freiheit Texte erarbeitet und der Versammlung zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt haben.

Für die Aufgabe, die Gemeinschaft zu vertiefen, steht vor allem das Dokument „*Die Kirche Jesu Christi*“.⁸ Als ein kirchen- und theologiegeschichtliches Ereignis kann notiert werden, daß dieses Dokument – nach einem längeren Beratungsprozeß auch in den einzelnen Kirchen – auf der Vollversammlung ohne Gegenstimmen verabschiedet worden ist. *Damit ist erstmalig ein gemeinsames Verständnis über die Kirche durch die reformatorischen Kirchen formuliert worden.*

Auf der Grundlage des gemeinsamen Verständnisses des Evangeliums ist die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen zu verstehen. „Mit anderen christlichen Konfessionen teilen die reformatorischen Kirchen die Überzeugung, daß diese Gemeinschaft ihren Grund und ihre Bestimmung nicht in sich selbst hat, daß deshalb ihre Gestalt nicht beliebig ist und sie sich ihre geschichtliche Aufgaben nicht selbst setzen kann.“ Vielmehr setzt Gottes

Handeln „den Maßstab für die Gestaltung der Kirche und definiert ihre Bestimmung, aus der sich dann auch der Auftrag der Christen ergibt“⁹. In dieser Abfolge von Ursprung, Gestalt und Bestimmung erhalten dann auch Zeugnis und Dienst als Kennzeichen der Kirche und des christlichen Lebens ihren notwendigen Ort. Um des Zeugnisses und Dienstes willen bedarf es des geordneten Amtes. In der lutherischen Tradition wird dieses mehr vom kirchengründenden Wort her und in der reformierten Tradition eher als zur rechten Ordnung der Kirche gehörig verstanden. Diese Unterschiede indes liegen innerhalb der gemeinsamen Auffassung, daß das ordinierte Amt zum Sein der Kirche gehört, und sind Ausdruck legitimer Vielfalt.

Gleichwohl ist mit dem besonderen Amt (*ministerium verbi*, CA V) die Gemeinde nicht aus der Verantwortung für Zeugnis und Dienst als Kennzeichen der Kirche und schon gar nicht aus der Verantwortung für Zeugnis und Dienst als Kennzeichen des christlichen Lebens entlassen.

Zeugnis und Dienst der Kirche nehmen angesichts der konkreten Existenz der Kirchen als Mehrheits- oder Minderheitskirche je besondere Gestalt an. Kriterium jedes kirchlichen Handelns bleibt allerdings, daß die jeweilige Kirche der Weite der Bestimmung gerecht wird, ohne dabei die Deutlichkeit des Zeugnisses preiszugeben.

Im einzelnen wird dies bedacht angesichts der Existenz der Kirche in offenen und pluralistischen Gesellschaften. Deren Chancen und Risiken gilt es zu erkennen. Bekenntnis, Seelsorge, Lebenshilfe, prophetische Kritik und Mission sind die Weisen, in denen Zeugnis und Dienst konkret werden sollen. Ebenso ist die Situation des Dialogs mit den Weltanschauungen und Religionen und insbesondere mit dem Judentum anzunehmen und mit Leben zu erfüllen. Nur so wird die Kirche ihrer Bestimmung gerecht werden können.

Auch die beiden Texte zur Lehre und Praxis von Abendmahl und Taufe sind unter dem Aspekt zu sehen, daß das gemeinsame Verständnis des Evangeliums entfaltet wird. Diese Texte werden den beteiligten Kirchen zur Rezeption empfohlen.

Hinsichtlich des Verständnisses des *Abendmahls* beeindruckt das Ja zu einer Mehrzahl von Aspekten entgegen dem, einseitig das Abendmahl als Zuspruch der Vergebung der Sünden zu deuten. Ebenso ist die bekundete Offenheit für eine Vielfalt in der Gestaltung der Abendmahlsfeier durchaus nicht selbstverständlich, wenn man die unterschiedlichen Frömmigkeitstraditionen im Protestantismus bedenkt. Gleichwohl können Vielfalt und Offenheit nicht Beliebigkeit bedeuten. Vielmehr gilt: „Der Gestaltungsfreiheit sollte die Gestaltungsfähigkeit entsprechen.“ Insbesondere sei stets zu

bedenken, daß eine verantwortliche Gestaltung, die sich an die Grundelemente bindet, ein ökumenisches Erfordernis ist. Die ordnungsgemäße Leitung der Abendmahlsfeier müsse an eine ausdrückliche Beauftragung durch die Kirche gebunden bleiben. Auch sollte in jeder Feier der Zusammenhang des Abendmahls mit der Vergebung der Sünden durch die im Abendmahl geschenkte Gemeinschaft mit Christus beachtet werden. Ebenso habe jede rechte Abendmahlspraxis den Zusammenhang von Gruppe und Gemeinde im Auge zu behalten. Denn das Abendmahl „ist ein Akt der Kirche, und in der Feier des Abendmahls soll diese Verbundenheit aller ihrer Glieder sichtbar werden“.

Der Text „Zur Lehre und Praxis des Abendmahls“¹⁰ äußert sich auch zu der angesichts fortschreitender Säkularisierung zunehmend drängenden Frage, wie es mit der Teilnahme von Nichtgetauften am Abendmahl stehe? Grundsätzlich wird daran festgehalten, daß die Taufe den Zugang zum Abendmahl eröffnet. Dennoch sind anderweitige Entscheidungen in besonderen Fällen und Situationen aus pastoraler Verantwortung heraus möglich. Es bleibe indes „unmißverständliches Zeugnis des Neuen Testaments, daß Jesu Einladung an alle der Ruf in die verbindliche Nachfolge und zum konkreten Bekennen ist“.

Für das Verständnis der *Taufe* wird im Dokument „Zur Lehre und Praxis der Taufe“¹¹ unterstrichen, daß sie ein in der Kraft des Heiligen Geistes wirksames, ein für allemal gültiges Zeichen der Zuwendung und Zusage Gottes ist. Die Taufe sei Berufung zur Nachfolge. Sie wird damit zum Anfang und Grund des lebenslangen Prozesses der Heiligung.

Auf der Grundlage dieser beiden Aussagen seien Kinder- und Erwachsenentaufe gleichwertig. Sie akzentuierten jeweils besondere Aspekte. Aber für beide gelte, daß Gottes Gnadenzusage immer der menschlichen Antwort vorausgehe. Und beide Formen „setzen die Verkündigung des Wortes Gottes und die Bereitschaft, lebenslang darauf zu hören, voraus“. Gegenüber manchen abfälligen Äußerungen zur Praxis der Kindertaufe ist folgender Satz aufmerksam zu lesen: „In einer zunehmend säkularisierten Gesellschaft bekommen beide, Kinder- und Erwachsenentaufe, immer stärker den Charakter eines Bekenntnisses.“¹²

IV. Das christliche Zeugnis von der Freiheit

Im Selbstverständnis der Leuenberger Kirchengemeinschaft liegt die Aufgabe, ein gemeinsames Zeugnis angesichts der sozialen, politischen und geistigen Herausforderungen zu geben und Menschen zum eigenen Zeugnis

ihres Glaubens unter den Bedingungen einer pluralistischen und säkularisierten Gesellschaft zu ermutigen und instand zu setzen. Eine Konkretisierung dieser Aufgabe ist die Formulierung des *christlichen Zeugnisses von der Freiheit*. Der diesbezügliche Auftrag der Vollversammlung 1987 in Straßburg bündelte sich in folgender Frage: „Wie verhält sich die reformatorische Entdeckung von der Freiheit des Christenmenschen zur Freiheitssehnsucht des modernen Menschen und zur gleichzeitigen Erfahrung vielfältig bedrohter Freiheit?“ (Einführende Bemerkungen des Exekutiv Ausschusses). Gleich zwei Papiere lagen der Vollversammlung zur Beratung vor.¹³

Die Erarbeitung dieser Papiere fiel in die Zeit der großen politischen Wende in Europa und gewann dadurch noch erhöhte Aktualität. Der Text der *Regionalgruppe Südeuropa*¹⁴ nimmt denn auch seinen Ausgangspunkt bei den konkreten Erfahrungen äußerer Unfreiheit der Kirchen unter kommunistischer Herrschaft, bei dem Gewinn neuer Freiheitsräume für Zeugnis und Dienst der Kirchen und bei den auftretenden Schwierigkeiten, diese zu gestalten. Hineingestellt wird diese konkrete Freiheitserfahrung in die durchaus ambivalente neuzeitliche Freiheitsgeschichte.

Diese wiederum bildet für die vom Exekutiv Ausschuss einberufene *Projektgruppe* den Ausgangspunkt des Nachdenkens.¹⁵ Beide Texte setzen die neuzeitliche Freiheitsgeschichte mit dem reformatorischen Verständnis von Freiheit in eine von der Sache her begründete Beziehung, um konstruktiv auf die Gestaltung der Freiheit bzw. der Freiheiten Einfluß zu nehmen. So heißt es in der Aufnahme der Textinhalte und der Diskussionen darüber im Brief der Vollversammlung an die beteiligten Kirchen: „Wir entnehmen dem Evangelium die Einsicht: Leben ist Gnade und Freiheit ist Geschenk, das empfangen und geteilt wird. Freiheit steht immer im Dienst der Befreiung; sie kann sich nie mit der Unfreiheit anderer abfinden. Das gilt für alle Bereiche des Lebens.“

Die beiden Textentwürfe sind unterschiedlich und können nicht ohne weiteres zu einem zusammengeführt werden. Deshalb verzichtete der Exekutiv Ausschuss auch ausdrücklich darauf, einen einheitlichen Text vorzulegen. In „Einführenden Bemerkungen“ macht er auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufmerksam. Im Anschluß daran sei im folgenden auf diese eingegangen.

Das *Gemeinsame* ist neben dem oben schon Erwähnten das Nein zu einer individualistischen und spiritualistischen Engführung des christlichen Freiheitsverständnisses. Die Probleme der Freiheitserfahrung in den politischen, sozialen und kulturellen Lebensbereichen werden analysiert. Mit

Notwendigkeit stellt sich dabei die Frage nach dem rechten Gebrauch der Freiheiten. Die Relevanz der „Freiheit eines Christenmenschen“ für eine angemessene Antwort auf diese Frage wird aufgezeigt.

Die *Unterschiede* in den vorgelegten Texten liegen vor allem im methodischen Zugang. Der Text der Projektgruppe geht von den Freiheitserfahrungen der modernen Welt aus und sieht darin durchaus biblisches Erbe wirksam. Es gilt, diese Wurzeln um des Erhaltens und der rechten Inanspruchnahme der Freiheiten willen bewußtzumachen. Der Text der Südeuropa-gruppe hingegen macht auf die spezifischen Erfahrungen innerer Freiheit der Kirche bei äußerer Unfreiheit unter den Bedingungen des Sozialismus aufmerksam. Von diesen Erfahrungen aus wird Antwort auf die Frage gesucht, wie sich diese innere Freiheit unter den Bedingungen einer ganz anders strukturierten Gesellschaft und angesichts der enormen Ausweitung der individuellen Freiheiten bewähren läßt.

Insgesamt gleicht, wie der Exekutivausschuß die beiden Texte kommentiert, das christliche Zeugnis von der Freiheit einer Ellipse mit zwei Brennpunkten. „Es kreist einerseits um die Frage, wie die Botschaft des Evangeliums die Freiheit des Christenmenschen und der christlichen Kirche bestimmt und gestaltet, um sie zu Orten und Horten der Freiheit zu machen. Andererseits dreht es sich um die Frage, wie diese Botschaft zu vermitteln ist, damit sie sich in der Suche nach der Freiheit des Menschen und der Gesellschaft auswirken kann.“¹⁶

Abschließend sei auf eine solche, in den Texten zur Sprache kommende Vermittlung und Bewährung hingewiesen. Es handelt sich um den Zusammenhang von Freiheit und Verantwortung, soll die Freiheit nicht verlorengehen. Sie ist bedroht durch den Wahn der Machbarkeit, der alles haben und alles verändern will. Angesichts dieser Gefährdung findet der erwähnte Zusammenhang in einer *Askese der Freiheit* seinen Ausdruck – und diese Askese nicht als Verlust und Mangel, sondern als Gewinn verstanden. Das biblische Sabbatgebot erhält damit eine ungeahnte und längst nicht ausgeschöpfte Relevanz für die Gestaltung des Lebens des einzelnen, der Kirche und der Gesellschaft.

V. Ausblick

Die Ziele für die Wiener Vollversammlung – Vertiefung der Gemeinschaft, Erweiterung der Gemeinschaft und Gemeinsamkeit des Zeugnisses und Dienstes – weisen von der Sache her über das schon Erreichte hinaus und stellen neue Aufgaben für die Weiterarbeit. So sind neue Gespräche über mögliche Schritte zur Kirchengemeinschaft mit der anglikanischen

Kirche geplant. Ebenso sind Gespräche mit weiteren Kirchen aus der lutherischen und reformierten Tradition, die die Leuenberger Konkordie noch nicht unterzeichnet haben, in Aussicht genommen.

Die vielfältigen geistigen, sozialen und politischen Herausforderungen der Gegenwart, die in Zukunft noch stärker werden, bedürfen der theologischen Bewältigung. Die Leuenberger Gemeinschaft will sich dieser Aufgabe nicht entziehen. Als vorrangig hat die Vollversammlung folgende Projekte für die thematische Arbeit vorgesehen:

- Gesetz und Evangelium, besonders im Blick auf die Entscheidungsfindung in ethischen Fragen,
- Kirche, Staat und Nation,
- Kirche und Israel.

Ebenfalls ist darüber Übereinkunft erzielt worden, daß die Leuenberger Kirchengemeinschaft ein Gremium braucht, das die geplante Arbeit zwischen den Vollversammlungen koordiniert, die Verbindung zum ÖRK und zu den weltweiten christlichen Gemeinschaften fördert und nach außen hin die gemeinsame Stimme des Protestantismus in Europa ist. Nach dem Willen der Vollversammlung hat der Exekutivausschuß diese Aufgabe wahrzunehmen. Insbesondere seine vier Präsidenten oder Präsidentinnen, die das Präsidium des Exekutivausschusses bilden, sollen die an der Leuenberger Konkordie beteiligten Kirchen auf der internationalen europäischen Ebene vertreten. Im Beschluß über „Struktur und weitere Arbeit der Leuenberger Kirchengemeinschaft“ (LKG) heißt es dazu: „In wichtigen Fragen des Zeugnisses und des Dienstes können sie gemeinsame reformatorische Positionen in der Öffentlichkeit zur Geltung bringen.“

Der letzte Satz des zum Abschluß der Versammlung verabschiedeten *Briefes an die beteiligten Kirchen*¹⁸ unterstreicht, daß die Arbeit an den spezifischen Zielen der Leuenberger Kirchengemeinschaft zu verstehen sei als Dienst an der Gemeinschaft aller Christen und Kirchen. In der Perspektive dieser Option und überhaupt ist die Tatsache, daß die Vollversammlung im katholischen Bildungshaus Lainz stattgefunden und dort die herzliche Gastfreundschaft erlebt hat, sowohl ein denkwürdiges Zeichen als auch Ausdruck neuer Selbstverständlichkeit.

- ¹ Die Vollversammlungstexte sind in vorläufiger Fassung zugänglich in epd-Dokumentation 25, 26 und 31/94. Ein offizieller Dokumentenband ist vorgesehen.
- ² epd-Dokumentation 26, S. 53–58.
- ³ Ebd., S. 59 (Beschlüsse zur Erweiterung der Leuenberger Kirchengemeinschaft).
- ⁴ Ebd., S. 29–43.
- ⁵ Ebd., S. 45–50 (englische Fassung).
- ⁶ epd-Dokumentation 25, S. 20.
- ⁷ epd-Dokumentation, 26, S. 59, Ziff. 4.
- ⁸ Die Kirchen Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit, epd-Dokumentation 25, S. 5–40.
- ⁹ Kap. I (Das Wesen der Kirche als Gemeinschaft der Heiligen), Einleitung, ebd., S. 11.
- ¹⁰ epd-Dokumentation 25, S. 41–54.
- ¹¹ Ebd., S. 55–63.
- ¹² Ebd., S. 58.
- ¹³ epd-Dokumentation 31/94.
- ¹⁴ Ebd., S. 35–50.
- ¹⁵ Dieser Text ebd., S. 5–34.
- ¹⁶ „Das christliche Zeugnis von der Freiheit. Einführende Bemerkungen“, ebd., S. 3, Abschn. III, Ziff. 1.
- ¹⁷ epd-Dokumentation 25/94, S. 64–68.
- ¹⁸ Abgedruckt in: ÖR 3/94, S. 325–327.

Der konziliare Prozeß – bleibende Verpflichtung im Wandel

VON HEINO FALCKE

1. Der kontextuelle Ansatz

Die Anregung eines „konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ bei der Vollversammlung in Vancouver war durch die dreifache globale Bedrohung provoziert: den atomaren Ost-West-Konflikt, den ökonomischen Nord-Süd-Konflikt und die ökologische Krise der Industriegesellschaft mit ihren globalen Ausweitungen. Sehr bald differenzierte sich dieser globale Kontext in regionale Kontexte mit unterschiedlichen Prioritäten. Im ÖRK entstand eine Debatte, welchem der drei Werte (Gerechtigkeit, Frieden, Schöpfungsbewahrung) die Priorität einzuräumen sei. Genau gesehen ging es dabei nicht um eine prinzipielle Vorrangigkeit einer der drei Werte, sondern um die kontextuelle Vordringlichkeit ihrer Verwirklichung. Dies zeichnete sich bis zur Weltversammlung in Seoul 1990 immer deutlicher ab. Mit regionalen Vollversammlungen wurde dem Rechnung getragen.